

Halle und Umgebung.

Halle den 13. Oktober 1917.

Antlicher Teil.

Verkaufsgewehrung in der Woche vom 15. bis 21. Oktober. Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1916 (R.G.B. S. 500), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Preisfestsetzung, endlich gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Woche vom 15. bis 21. Oktober dürfen von Montag den 15. Oktober an auf den Abschnitt A des neuen Kartoffelscheines sechs Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkaufe von sechs Pfund Kartoffeln den Abschnitt A von dem Kartoffelschein abzutrennen und den erfolgten Verkauf in deutlich unersetzlicher Schrift im Lebensmittelschein ersichtlich zu machen. Von dem Kartoffelschein bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und dürfen beim Einkauf nicht verwendet werden. Verkäufer, die auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben, oder den Verkauf nicht in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelschein anmerken, haben außer strafgerichtlicher Verfolgung die Entziehung der Befugnis zum Kartoffelverkauf zu gewärtigen.

§ 2.

Die bisher roten Kartoffelarten mit den Nummern 12 bis 16 verlieren vom 14. d. Mts. an ihre Gültigkeit; auf sie dürfen Kartoffeln nicht mehr abgegeben werden.

§ 3.

An Schweiß- und Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 11 der graublauen und graugrünen Kartoffelarten fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Der Verkauf darf auch gegen die von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte erfolgen, auf denen in blauer bzw. grüner Farbe die Zahl und die Woche (15.-21.), für welche der Abschnitt gilt, ersichtlich gemacht ist.

§ 4.

Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu sammeln und am Montag, den 22. Oktober, gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt vorzulegen.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung in Widerspruch tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen gestraft.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Winterkartoffeln bei der Stadt (Pfeuerung durch die hiesigen Kartoffelgroßhändler) sind bisher nur in verhältnismäßig geringer Zahl eingegangen.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß auch jetzt noch Bestellungen auf Winterkartoffeln zur Lieferung durch die Großhändler entgegenkommen werden. Die Bestellung hat jedoch nicht mehr in den städtischen Markenaussgabestellen, sondern im Stadt-Ernährungsamt, Markt 22, 1. Treppe, Saal links (Kartoffelartothek) zu erfolgen.

Ausgabe von Kartoffelbezugscheinen für Lieferungen aus dem Kreise Bitterfeld.

Die Bezugscheine für Winterkartoffeln werden für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bestellheine auf den Namen des Lieferanten (Landwirts) aus dem Kreise Bitterfeld ausgestellt haben, in den städtischen Markenaussgabestellen ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt am Montag, den 15. d. M., in sämtlichen Markenaussgabestellen. Bei etwa inzwischen erfolgtem Wohnungswechsel sind die Bezugscheine in der für die bisherige Wohnung zuständigen Markenaussgabestelle abzuholen.

Nach Mitteilung des Landratsamtes in Bitterfeld müssen die sämtlichen Bezugscheine bis zum 25. d. M. bestellt sein und es liegt deshalb im eigenen Interesse der Besteller, die Bezugscheine sofort abzuholen.

Der Lebensmittelschein ist bei der Abholung vorzulegen.

Wegen Ausbündigung der Bezugscheine auf die später abgegebenen Bestellheine ergibt besondere Bekanntmachung.

Vorbereitung der Ausgabe von Kartoffel-Bezugscheinen für Lieferungen aus dem Saalkreise.

Die Ausbündigung der Bezugscheine für Winterkartoffeln wird bei der Kreis-Kartoffelstelle (Zentralgenossenschaft), Kronprinzstr. 12 (Landwirtschaftsamtgebäude, Zimmer Nr. 2), für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bestellheine auf den Namen eines Lieferanten (Landwirts) im Saalkreise ausgestellt haben, vom Montag, den 15. Oktober an fortgesetzt, und zwar:

Am Montag, den 15. Oktober, vorm. von 9-11 Uhr und nachm. von 3-4 Uhr für diejenigen Haushaltungen, welche ihre Bestellheine rechtzeitig in folgenden Markenaussgabestellen abgegeben haben:

Ludwig-Buddeger-Straße 33, Reilstraße 192.

Am Dienstag, den 16. Oktober, vorm. von 9-11 Uhr, und nachm. von 3-4 Uhr für die Haushaltungen der folgenden Markenaussgabestellen:

Reilstraße 35, Burgstraße 72 (Mohr).

Wegen Ausbündigung der Bezugscheine an die Haushaltungen der nach hiesigen Markenaussgabestellen ergibt in den nächsten Tagen weitere Bekanntmachung.

Für jeden Zuträger ist bei der genannten Stelle die notwendige Besondere Kennzeichnungsgebühr von 25 Pfg. zu zahlen. Bezug glatter Abwicklung der Geschäfte ist die bestehende Ordnung über die Ausbündigung genau einzufassen. Weitere Auskünfte über Ausbündigung der Bezugscheine werden im Stadternährungsamt, Markt 22, 1. Treppe, Saal links (Kartoffelartothek), erteilt.

Zufuhrbrotmarken.

Da nur eine beschränkte Menge zur Ausgabe von Zufuhrbrotmarken an Schwerarbeiter zur Verfügung steht und weiteren begründeten Anträgen auf Bewilligung von Zufuhrbrotmarken entgegenzuwirken werden muß, müssen die Zufuhr-

Alle ruft wie diese das Vaterland!



Du gibst dein Geld, Der Soldat im Feld Du -

Gibt sein Blut. Wer gibt mehr? oder er!

Brotmarken denjenigen Personen gefügt werden, auf die die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Marken nicht mehr zutreffen.

Aus diesem Grund erhalten in der nächsten Woche alle Empfänger von Zufuhrbrotmarken durch die Marken-Aussgabestellen gelegentlich der Ausstellung der Brotmarken den Vorwand einer Arbeitsbefreiung ausgehändigt, von deren Ausfüllung durch den Arbeitgeber die Weitergewährung der Zufuhrbrotmarken abhängig gemacht wird.

Die ausgefüllten Arbeitsbefreiungen sind gesammelt von dem Arbeitgeber umgehend dem Magistrat-Kriegsprotansatz einzuhandeln.

250 Gramm Schlachtviehfleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 15. bis 21. d. M. bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf

250 Gramm

festgelegt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die gesamten Abschnitte zu 1/3 Bezugs von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Speise- und Spielwirtschäften ab verwendet werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingeschlossenen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden.

Verkauf in den Fleischläden.

Von nächster Woche ab werden die Fleischläden nur Mittwochs und Sonntags den ganzen Tag geöffnet sein. In den übrigen Tagen der Woche bleiben die Fleischläden geschlossen.

45 Gramm Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 15. bis 21. Oktober 1917 (5. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 45 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 16. Oktober. Er erfolgt auf Grund des für die 65. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkaufe den Abschnitt der 65. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 22. Oktober 1917, abzuliefern. Militär-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markte (Zalamtschule).

Edamer Käse.

Am Montag, den 15. Oktober 1917, wird auf dem städtischen Markt in der Zalamtschule der Verkauf von Edamer Käse fortgesetzt, und zwar vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nummern 56 001 bis 59 500 der Lebensmittelscheine.

Für jede Person eines Haushalts, mit Ausnahme der minderjährigen Kinder bis zu 6 Jahren, wird ein achsel Pfund zum Preise von 40 Pfennig abgegeben. Personen, welche bereits von anderer Seite Käse gekauft haben und bei denen auf dem Lebensmittelschein die Spalte 2 (Käse) gestempelt ist, werden zum Kaufe nicht zugelassen.

Personenstands-Aufnahme.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Berechnung für das neue Steuerjahr hat die Aufnahme des Personenstandes der Einwohner der Stadt Halle nach dem Stande vom Montag, den 13. Oktober 1917,

stattzufinden. Zu diesem Zwecke werden den Grundstückeigentümern bzw. ihren Stellvertretern in den nächsten Tagen hiesige Formulare zur Ausfüllung behändigt werden, als nach ihrer Angabe sich Haushaltungen (einschließlich der eigenen) und selbständige einzeln wohnende Personen in jedem Hause befinden.

Die Abholung der ausgefüllten Formulare erfolgt am Dienstag, den 16. Oktober 1917. Bei Ausfüllung der Formulare ist die auf der ersten Seite befindliche Anweisung genau zu befolgen.

Es liegt im allgemeinen Interesse, daß die Aufnahme des Personenstandes, welche die Grundlage für die richtige und gleichmäßige Steuerentlastung bildet, sorgfältig und genau erfolgt. Die Verpflichtung zur Ausfüllung der Formulare beruht auf den §§ 23 und 74 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 und des Gesetzes vom 18. Juni 1907.

§ 23: Jeder Besitzer eines beschränkten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, bei mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörden die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbeort, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthöfen und Gemeindefreien auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die in der Wohnung befindlichen Personen und Schläffellenmitglieder zu erteilen.

Arbeiter, Diensthöfen und Gemeindefreien haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

§ 74: Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis 300 Mark bestraft.

Steuerpflichtige, die bei der Berechnung überlassen werden, sind zur Entrichtung des bei Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf drei Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über.

Zum Kriegsdienste eingesessene Personen, welche in Halle ihrer Wohnstätte haben, sind in die Auskünfte aufzunehmen mit Ausnahme der zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht einberufenen Rekruten. (Ausnahmen hieron siehe unter Nr. 10 der Anweisung.)

Es wird noch besonders darauf hinzuweisen, daß die Ausfüllung nicht wie in der auf Seite 1 der Druckliste befindlichen Anweisung ansetzen ist, nach dem Stande vom Donnerstag, den 18. Oktober 1917, sondern nach dem vom Montag den 15. Oktober 1917,

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Reichsfiskus über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisverordnungen vom 25. September/4. November 1915 (R.G.B. S. 607 und 728) und der Verordnung des Magistrats vom 28. April 1917 wird folgendes angeordnet:

1. Denjenigen Inhabern von Jahresbezugscheinen für Braunkohlenbriketts, die infolge der seitigen Anordnungen oder aus anderen Gründen seit 15. April noch nicht mehr als 35 Zentner erhalten haben, auf deren Bezugscheine also an der vorgeschriebenen Stelle höchstens 35 Zentner als geliefert eingetragen sind, darf vom 22. Oktober ab eine zweite halbe Tonne von 25 bis 30 Zentner geliefert werden. Reinscheine darf jedoch durch die zweite Lieferung die benötigte Jahresmenge überfrachtet werden.

2. Die unter 1 erteilte Erlaubnis gilt nur für diejenigen Kohlenhändler, die allen ihren Kunden bereits einen Teil der Jahresmenge geliefert haben.

3. Den Kohlenhändlern wird bis auf weiteres verboten, an Inhaber von Jahrescheinen, auf denen bereits mehr als 35 Zentner als geliefert eingetragen sind, Braunkohlenbriketts zu liefern. Die Grenze von 35 Zentner ist unbedingt zu beachten.

4. Die Kohlenhändler sind verpflichtet, der Ortskohlenstelle sofort zu melden, wenn alle nach 1 bezugsberechtigten Verbraucher die zweite Lieferung erhalten haben.

5. Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung der Verordnung vom 28. April d. J. Zwischenhandlungen unterliegen den dort angeordneten Strafen (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.).

Die Bekanntmachung vom 1. d. Mts. wird aufgehoben.

Lokaler Teil.

Der Erwerb von 4 1/2 % Schatzanweisungen eine gute Kapitalanlage.

Neben den 5 % Schuldverschreibungen werden zur Kriegsanleihe wiederum 4 1/2 % auslosbare Schatzanweisungen zum Kurse von 98 % ausgeben, die mit den zur 6. Kriegsanleihe ausgebenen Schatzanweisungen den Ausgabebedingungen und dem Tilgungsplan nach - bis auf die der Gleichstellung haben-





Für Düngemittel! Für Futtermittel!

### 1300 ANLAGEN

Tägliche Verarbeitung 260000 Zentner

## Dr. Zimmermann's

### Extrakt-Darre

trocknet alle landwirtschaftl. Erzeugnisse u. Abfälle.

Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein 57.

Für Getreide! Für Pflanzenmehl!

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 65 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Befehlungsstand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Verbieten ist das Aufstellen oder Bedecken von leichtfertigen Behauptungen, Gerüchten, die geeignet sind, Arbeitskräfte zu bestimmen, in freiwirtschaftlich wichtigen Betrieben der Rüstungsindustrie die Arbeit nicht aufzunehmen oder übernommenen Arbeit — auch nur teilweise — nicht auszuführen.

Zusammenfassungen werden, sofern die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Liegen mildernde Umstände vor, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 5. Oktober 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:  
Freiherr von Lyncker,  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Unterricht

Donnerstag, den 1. November, eröffne ich für junge Damen, Frauen und Mädchen gründlich bildende, theoretische u. praktische 18 stündige

## Tafeldeck- u. Servierkurse

Der Unterricht wird mit den dazu gehörigen Tafeldecken gemacht und umfasst das moderne geschmackvolle Tafeldecken, Servieren, Serviettenbrechen, Speisenfolge bei diversen Festlichkeiten und Anstandslehre.

Zweck 1: Zu wissen, wie man festliche Veranstaltungen im Hause trifft, und sein Personal darin anleiten kann. Schwesternz.

Zweck 2: das zu erlernen, was in Herrschaftshäusern vorkommt, um eine repräsentable oder dienende Stellung einnehmen zu können.

Honorar: Tageskursus 12 M., Abendkursus 10 M.

Gefl. Anmeldungen werden in meiner Wohnung Gr. Ulrichstrasse 63, II, woselbst Programme und Teilnehmerlisten ausliegen, hoff. erbeten.

Hochachtungsvoll

**Berta Linke,** Lehrerin f. Tafeldecken und Servieren,  
Gr. Ulrichstrasse 63.

Anmeldungen für Saisuruf werden im Hotel „Preussischer Hof“ noch entgegen genommen.

## Zuverlässige Frauen

zum Zeitungstregen gesucht

Gr. Brauhausstr. 17.

## Kontoristin

mit mehrjähriger, kaufmännischer Vorbildung u. sofort oder später für unsere Ausnahmestellung geeignet. Schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten an: **Gesellschaft d. Druckerei- u. Verlagsbetriebe Bergbau-Verl. Halle a. S.**

**Stellungesuche** **Vermietungen**

**Älterer Sattlermeister.** sucht passende Stellung. Off. u. Z. 3415 an Haasenstejn & Vogler, Halle.

**Gr. Steinfr. 16** 100 am Erdgeschoss-Räume, el. Licht Gas, Zentralheizung, für Geschäftszwecke sofort ab zu vermieten. Auskunft beim Hausmann und Steinweg 20a, I. Tel. 1465

### Offene Stellen

**Bauchweber, 3.** 41 Jahre, unvers. Schwesternz. wird, praktisch, bereit, sowie im Einzelnen erfahren. Ist im Büro oder als Bauweber für Spezialarbeiten sofort dauernde Stellung. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten.

Otto Schöcher, Postf. 1244.

Müllersreiter, mit eisk. Anlagen will, versuche

### Vorführer

für bessere Schlichtungsstelle gesucht. Offieren unter N. E. 1492 an Rudolf Wölfe, Erfurt, erbeten.

Vorw. für

### Vermietungen

**Photographisches Atelier mit Wohnung.** Alte Promenade 9, also in besser Lage, ist sofort oder später zu vermieten. Einziges Atelier bezüglich der Einrichtung und weitgehendst neu. Altes durch Arn. Hecker, Alte Promenade 10 III, Telefon 5320.

**Zaden mit Lodenstube.** im Grundstück Alte Promenade 10 sofort oder später zu vermieten. Preis 16 1200. Näheres durch Arn. Hecker, Alte Promenade 10 III, Telefon 5320.

### Zu verkaufen

**Mehre Hausgrundstücke** mit groß., mittel. und kleineren Wohnungen preiswert zu verkaufen.

**Aktien-Ziegelei Sennewitz.** eines fastgehenden Papiergeschäftes (sofort billig zu verk. Off. u. O. 101 an die Exp. o. S.)

### Verwaltungs- u. Kassabüro geeigneten Herrn

(Schweizer oder Kriegsbekanntesten). Offieren unter Angabe der Schulabschlussgrade unter B. O. 3225 an Rudolf Wölfe, Halle a. S.

Wir suchen zu Ostern noch einen **kaufmännischen Lehrling**

in. Es wird Gelegenheit zu umfassender und gründlicher Ausbildung gegeben. Angebote von Verehrern mit guten Schulzeugnissen bis einschließl. bei

**Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.**

### Acker u. Gartenland in Nietleben

5 Minut. vom Bahnhof, gibt noch in kl. u. groß. Pars. ab zum Preis v. 2 Mk. 2.— für den Qm

Fr. Frinzier, Sandberger Straße 11.

**30 Lampen** Strome, Wand- und Deckenleuchten verkauft. Gr. Steinsstr. 16 b. Hausn. 12—2 Uhr

**Schlafzimmermöbel.** gut erhalten, zu verkaufen. Gauderer Str. 71 D I. links. Schöcher

### Däne

schand u. jugendl. unter Einwirkung leuchtend zu verkaufen.

Kuhn, Geisstr. 26.

**Streupfähne** zu verkaufen. Wengärten 41.

**Gut. Arbeitspferd** verkauft, weil überflüssig. Weiker, Gutsdörfer, Steuben bei Eilenburg.

**Kaufgesuche**

Regenmantel, gut erhalten, u. Kriegsgewehr, zu kaufen gesucht. Off. u. P. 5168 an d. Exp. o. S.

### Kontoristin u. Stenotypistin

wer sofort gesucht.

**Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.**

**2 Volksschullehrerinnen** und die Gemeinde Pfaffenbrunn Preise sehr. In welcher der der Königl. Regierung zu Merseburg. Der Schulverwalter, Pfaffenbrunn, Gänge.

**Bekannt. jung. Mädchen** in einem 17-jährigen Ausbilder für die Nachmittagsstunden gesucht. Vorzuziehen zwischen 11—12 Uhr. Neue Promenade 1a. I.

Ein geübtes u. Mädchen für Nachmittags als

**Vorleserin** gef. Off. u. M. 100. Exp. o. S.

**Jüngeres Mädchen** \* Hand. gef. Marienburger Str. 96 I.

Der Wunsch zur Schaltung und Mithierung der besagten Volksschule, Marienburger Str. 21, sucht eine in Durchführung, Stenotypistin und Schreibschreiberin bewanderte

## Sekretärin.

Vertretung mit Zeugnis. Montag zwischen 10 und 11 Uhr mittags.

### Sammelt Tinten- u. Leimflaschen!

Wir zahlen täglich von 2—4 Uhr für 6 gereinigte Flaschen von 1/2 Liter 25 Pf.

**Halle'sche Tintenfabrik**  
Thieme & Co.  
Große Ulrichstr. 11.

## Spinnpapier (alt)

(alte Kartoffelsäcke etc.) kauft jeden Posten

## Philipp Schwabach

Raffineriestr. 44.

## VII. Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf 5% Deutsche Reichsanleihe sowie 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%, sowie auf unsere 5% Anleihe-Anteilscheine (1, 2, 5, 10, 20 und 50 M.) werden in der Hauptstelle, Rathhausstraße 5, und der Zweigstellen, Gr. Brunnenstr. 3a und Landwehrstraße 25, vom **Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober d. J., mittags 1 Uhr,** werktäglich von 8—1 und 3—5 Uhr kostenfrei entgegengenommen.

Auf Einhaltung einer Kündigungsfrist für Sparanlagen, welche auf Kriegsanleihe oder Anteilscheine bei der Sparkasse gezeichnet werden, wird verzichtet. Wir bitten, in erster Linie bei der Hauptstelle zu zeichnen, auch das Sparbuch zur Eintragung der Kündigung der Einlage vorzulegen.

**Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Halle.**

### Ammendorfer Papierfabrik

Ammendorf-Radewell.

Die Gesellschaft hat beschlossen, den Rest der im Umlauf befindlichen

**4% und 4 1/2% Schuldverschreibungen**

**5% VII. Kriegsanleihe** glatt umzutauschen.

Diesigen Schuldverschreibungen-Inhaber, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, werden ersucht, die Stücke nebst Zinnschein zum 1. 1. 1918 uft. umgehend Herren H. F. Lehmann, Halle Reinhold Sieckert, Halle, Deubrück, Schickler & Co., Berlin, einzureichen, die beauftragt sind, den Umtausch zu bewirken. Es wird dabei bemerkt, dass der Zinnschein der Schuldverschreibung fällig am 1. Januar 1918, schon jetzt beim Umtausch von genannten Bankhäusern zur Verrechnung gelangen wird.

In das hiesige Handelsregister Nr. A. Nr. 1720 bet. die Firma **Deutscher Papiermaschinenbau und Druckerei Hermann Rühl** Halle, ist heute eingetragen: Die Firma lautet jetzt **Deutscher Papiermaschinenbau und Druckerei Hermann Rühl, Fabrik Weg Rammer, Fabrik Weg Rammer in Halle. Die Fabrik des Weg Rammer, ist eingetragen den 6. Oktober 1917. Königl.ches Amtsgericht Halle. 10.**

In das hiesige Handelsregister Nr. A. Nr. 463 bet. die **Commundialgesellschaft Rud. Schickler & Co. Halle**, ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Präsident hat die Gesellschaft der Kaufmann Rudolf Schickler & Co. Halle, den 5. Oktober 1917, Königl.ches Amtsgericht Halle. 10.

## Wein-Angebot!

Habe noch folgende empfehlenswerte Qualitäten in größeren Mengen abzugeben, und zwar:

### Fassweine.

Rheinweine der Jahrgänge 1908, 9, 11, 13, 15 und 16, 1915 und 1916.

### Lagen:

Aller Herrenberg, Piesport und Piesporter Taubhaus.

### Flaschenweine.

1915er Rheinwein (Natur), 1909er, 1911er, 1915er, Moselweine aus den besten Lagen der Mittelmosel; 1914er u. 1915er Saarwein (Witinger Rosenberg, Canzener Sonnenweyl) 1915er Rotwein (Roths, Rine- und Pfälzwein); Proben werden nur gegen Berechnung in ganzen Flaschen abgegeben. Preislisten stehen auf Wunsch zur Verfügung. Anfragen erlitten: H. Haeker, Wanne 1. Weisfallen. Ferrar: Amt Gelsenkirchen Nr. 102 und 103 Drahtadresse Haeker, Wanne.

Nachdem die heute abgehaltene sechszehnte ordentliche Generalversammlung der Dividende für das Geschäftsjahr 1916/17 auf 16% festgesetzt hat, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Dividendenscheine Nr. 46 unserer Aktien Nr. 1 — 4500 mit 48 M. und die Dividendenscheine Nr. 6 unserer Aktien Nr. 4501 bis 4525 mit 92 M. vom 15. ds. Mts. ab außer bei unserer Gesellschaftskasse in Halle-Cröllwitz, bei Herrn H. F. Lehmann in Halle a. S., bei Herren Deubrück, Schickler & Co. in Berlin, bei Herren Gebhardt, Schickler in Berlin und bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Abteilung Becker & Co. in Leipzig eingezogen werden. Halle-Cröllwitz, den 2. Okt. 1917. Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik.

Die Möglichkeit, **Kriegsanleihe zu zeichnen**, ohne dafür den Anschaffungspreis sofort erlegen zu müssen, gewährt in vorteilhafter Weise die **Kriegsanleihe-Versicherung** der **Gothaer Lebensversicherungsbank** auf Gegenseitigkeit. **Hauptgeschäftsstelle Halle a. S. Bernburgerstr. 3, D. Schindler, Telefon 1763.**

## Über Land und Meer

Neuzeitliche Illustration

Stierich, 24. u. 25. 1917

Der Jahrgang 1916/17 bringt den großen Roman von **Georg Engel: Die Herrin und ihr Knecht**, zahlreiche Novellen und Erzählungen erster Autor, fortlaufende Schilderungen der trügerischen Grenzlinie, belebende und unterhaltende Artikel usw.

Prächtige, künstlerische Ausstattung mit allen den besten Illustrationen und Dekorationen. Der Preis ist außerordentlich niedrig und der Inhalt ist so reichhaltig, wie bei keinem anderen Jahrgang.

## Damen-Konfektion

für Herbst und Winter.

Häbste Damenjackets und Mäntel 25 Mk. bis 118 Mk. Elegante Samt-, Felle-, Ultradun- und Tuch-Parcets 65 bis 300 Mk. Strick- und Gellacke, 7,85 Mk. bis 25 Mk. Umwickelbare Seidenmäntel 18 Mk. bis 128 Mk. Seidenmäntel, sowie schicke, lose u. lange Paletots 29 Mk. bis 120 Mk. Verfertigung lobend.

**im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Strasse 87.**